



„Bürger helfen Bürgern“

Allen MitbürgerInnen, die sich zu den **Corona-Virus-Risikogruppen** zählen und aus diesem Grund ihr Haus oder ihre Wohnung nicht mehr verlassen sollen oder möchten, wollen wir Hilfe anbieten!

Um einen Überblick zu bekommen, ob BürgerInnen aus Karsee und Leupolz Hilfe beim Einkauf benötigen, melden Sie sich bitte bei den Ortsverwaltungen (Karsee Tel. 265 und Leupolz Tel. 254).

ÄRZTLICHER NOTDIENST

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Notfalldienst):**

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Wangen
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Rufnummer (0180) 5911630

Sozialstation St. Vinzenz,

Ravensburger Str. 13, Wangen, Tel. (07522) 913010

APOTHEKENDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Freitag, 27. März 2020:

Stadt-Apotheke, Espantorstraße 1, Isny,
Tel. (07562) 85 24

Samstag, 28. März 2020:

St. Rochus-Apotheke, Herrenstraße 22+24,
Wangen,
Tel. (07522) 2 13 79

Sonntag, 29. März 2020:

Elisabethen-Apotheke, Marktstraße 23, Leutkirch,
Tel. (07561) 36 22

Zusatzdienst von 11:00 bis 12:00 Uhr und von 18:30 bis 19:30 Uhr:

St. Rochus-Apotheke, Herrenstraße 22+24,
Wangen,
Tel. (07522) 2 13 79

Montag, 30. März 2020:

Marien-Apotheke, Bodenseestraße 5,
Neuravensburg,
Tel. (07528) 69 19

Schloss-Apotheke, Marktstraße 18,
Bad Wurzach,
Tel. (07564) 9 33 30

Dienstag, 31. März 2020:

Beilharz-Apotheke, Wassertorstraße 16, Isny,
Tel. (07562) 9 74 70

Mittwoch, 1. April 2020:

Apoth. im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12,
Wangen,
Tel. (07522) 93 10 77

Donnerstag, 2. April 2020:

St. Gallus-Apotheke, Herrenstraße 10, Kißlegg,
Tel. (07563) 82 30

Freitag, 3. April 2020:

Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Straße 10,
Leutkirch,
Tel. (07561) 9 84 90

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Praxis Dr. med. vet. Julia Wenzel,

Kirchstr. 14, 88267 Vogt,

Samstag, 28. März / Sonntag, 29. März

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel unter 07529-973411

Samstag, 04. April / Sonntag, 05. April

Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel Kirchstr. 14, 88267 Vogt, Telefon: 07529-973411

Für die Kleintierpraxis

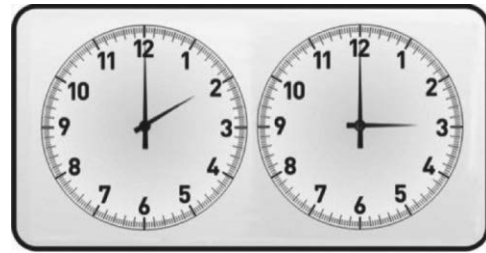
Dr. Andrea Berger-Collins

Freiherr-von-Eichendorff-Str. 21, 88239 Wangen im Allgäu
Tel. (07522) 91 555 19

Samstag, Sonntag und außerhalb der Öffnungszeiten telefonische Bereitschaft

Beginn der Sommerzeit

Bedenken Sie, dass von **Samstag, 28.03.2020**, auf **Sonntag, 29.03.2020**, die Nacht eine Stunde kürzer ist. Dann werden die Uhrzeiger von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Osterfeiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

Veröffentlichung 09.04.2020

Redaktionsschluss 05.04.2020, 11:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Osterfeiertage,
Der Verlag



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



GEMEINSAME MITTEILUNGEN LEUPOLZ/KARSEE

Stadtverwaltung bittet um Terminvereinbarung

Wegen der Corona-Thematik sind die Gebäude der Stadtverwaltung nicht mehr frei zugänglich. Die Stadtverwaltung bleibt aber zu den üblichen Zeiten im Dienst. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Termine mit den entsprechenden Ämtern zu vereinbaren. Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind auf der Homepage der Stadt Wangen unter www.wangen.de/kontakt zu finden. Besucher werden des Weiteren gebeten, die Hinweise an den jeweiligen Türen zu beachten, wenn Sie in die Dienststellen kommen wollen.

Verschiebung der Haus- und Biomüllabfuhr

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich die Haus- und Biomüllabfuhr wie folgt:

Restmüll: Leerung Donnerstag, 09.04.2020 - wird **vorgezogen auf Mittwoch, 08.04.2020**

Biomüll: Leerung Dienstag, 14.04.2020 - wird **verschoben auf Mittwoch, 15.04.2020**

Wir bitten um Beachtung!

Einschränkungen bei den Entsorgungszentren und Absagen von Problemstoffsammlungen

Der Landkreis Ravensburg schränkt aufgrund der aktuellen Lage zum Corona-Virus bis auf Weiteres seine abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen ein.

In beiden kreiseigenen Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermoosweiler werden ab Donnerstag, den 19. März 2020 kein Sperrmüll, Hausmüll, Gewerbemüll oder Bauschutt mehr angenommen und zwar weder von gewerblichen noch von privaten Anlieferern. Alle kostenfreien Abgabemöglichkeiten, wie zum Beispiel Leichtverpackungen (Gelber Sack), Papier, Glas und (kabelbetriebene) elektrische Geräte bestehen weiterhin, auch die Grüngutabgabe ist dort nach wie vor möglich.

Die mobilen Problemstoffsammlungen finden voraussichtlich erst wieder ab Mai 2020 statt. Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rv.de - Rubrik „Abfallwirtschaft“.

Die Dienstleistungen auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen (u. a. Wertstoffhof am Südring in Wangen) bleiben vorerst unverändert.

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT LEUPOLZ

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Leupolz in der Zeit vom 30.03. - 03.04.2020

Unsere Ortsverwaltung ist derzeit für Besucher nicht frei zugänglich. Sie erreichen uns während der gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 07506/254 oder per Mail ov-leupolz@wangen.de

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Die Sprechzeiten unseres Ortsvorstehers sind an Öffnungstagen:

Dienstag:	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin, Tel. 07506/254.

Terminübersicht März / April

Bitte beachten Sie die Änderungen!

Donnerstag, 26. März

Restmüll

Freitag, 27. März

ABGESAGT: Generalversammlung, LandFrauen

Sonntag, 29. März

ABGESAGT: Bezirkskegeln, Kolpingsfamilie

Montag, 30. März

ABGESAGT: Osterbrunnenkranzen, LandFrauen

Dienstag, 31. März

Biomüll

Freitag, 03. April

ABGESAGT: Generalversammlung, Schützenverein

Freitag, 03. April, und Samstag, 04. April

ABGESAGT: Gemarkungsputzete

Mittwoch, 08. April

Restmüll

Mittwoch, 15. April

Biomüll

Donnerstag, 16. April

ABGESAGT: Vortrag des DRK: Informationen über den Notruf, Seniorenkreis

Freitag, 17. April

Papiertonne

Samstag, 18. April

08.30 Uhr - 11.30 Uhr RaWeg-Sammlung, Schützenverein,
Aufsicht: Herbert Halder, Parkplatz Sportplatz

Samstag, 19. April

VERSCHOBEN: Erstkommunion in Karsee

Donnerstag, 23. April

Restmüll

Dienstag, 28. April

Biomüll

Donnerstag, 30. April

Maibaumstellen (?)





Wir gratulieren

Frau Paulina Wagner, Saamen 1,
am 29.03.2020
zum 90. Geburtstag.



Auch allen anderen Jubilaren, die nicht genannt werden wollen, die herzlichsten Glückwünsche!

Auszug aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 04.03.2020, 19.30 Uhr im Rathaus Leupolz

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es gibt keine Änderung zur Tagesordnung.

1. Bürgerfragen

Eine Bürgerin erläutert die Notwendigkeit einer barrierefreien Toilette in Leupolz, die stets zugänglich ist. Der Vorsitzende werde sich mit dem Bauamt in Verbindung setzen, um eine Lösung zu finden.

2. Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Vorsitzende erklärt, dass er bei der Informationsveranstaltung in Ehingen (Donau) zu diesem Wettbewerb war und stellt Inhalt und Durchführung des Wettbewerbs vor.

Wünschenswert sei, dass das Engagement aus der Bürgerschaft kommen sollte; eine Zusammenarbeit mit Karsee würde im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten wie Kindergarten, Grundschule und der Feuerwehr aus seiner Sicht Sinn machen. Der Ortschaftsratsrat vertagt die weitere Vorgehensweise zum Wettbewerb auf die nächste Sitzung.

3. Auslobung von Tiny-House-Stellflächen

Der Vorsitzende schlägt die Möglichkeit vor, ein Angebot für den Stellplatz von Tiny-Häusern in der Weiherhalde auf einer Fläche von ca. 1000 qm für Interessierte anzubieten. Der Ortschaftsratsrat beschließt die Veröffentlichung einer Ausschreibung, in der sich Interessenten für Tiny-Häuser in Leupolz melden können. Es müsse den Interessenten jedoch klar sein, dass es nicht sicher sei, dass die Umsetzung klappen werde.

Bekanntgaben

- Ein Baugesuch wird behandelt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Josef Brauchle in der letzten Gemeinderatsitzung in seinem Amt als stellvertretender Kommandant der Wangener Gesamtwehr bestätigt wurde. Der Ortschaftsratsrat beglückwünscht Josef Brauchle zu seinem Amt und wünscht ihm alles Gute.
- Der Ortschaftsratsrat dankt den Organisatoren und dem Förderverein herzlich für die tolle Durchführung des Kinderballs.
- Das Gelände beim Fußweg zur Kirche wurde erneuert.
- Im Laufe des Jahres wird eine Führung durch die Praßberg-Ruine angeboten.
- Der Vorsitzende lobt den Gemeindemitarbeiter Herrn Graf, der derzeit sehr viel leiste, da er krankheitsbedingte Ausfälle von 3 Mitarbeitern kompensieren müsse.

Verschiedenes

- Die Turnhallenreinigung wird bemängelt. Man merkt die Abwesenheit der Hausmeisterin Konny Keller, die einen sehr guten Job leistet.
- Der Wunsch nach einem Hunde-WC in Saamen-Rempen wird laut.

VEREINSNACHRICHTEN LEUPOLZ

SCHÜTZENVEREIN LEUPOLZ E.V.



Absage der Generalversammlung

Die Generalversammlung des Schützenvereins am 3. April 2020 findet vorerst nicht statt. Ein neuer Termin wird bekanntgegeben.

Das Schützenhaus ist bis auf Weiteres geschlossen.

KOLPINGSFAMILIE LEUPOLZ



Absage Bezirkskegeln

Das Bezirkskegeln am **Sonntag, 29. März**, in Bad Wurzach findet leider **nicht** statt.

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT KARSEE

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Karsee in der Zeit vom 30.03. - 03.04.2020

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unsere Ortsverwaltung ist derzeit für Besucher nicht
frei zugänglich.**

**Sie erreichen uns während der gewohnten Öffnungszeiten
telefonisch unter 0 75 06 / 2 65 oder
per Mail ov-karsee@wangen.de**

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch: **geschlossen**

Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten unserer Ortsvorsteherin Frau Keller am
Dienstag und Freitag nach Vereinbarung.**

Terminübersicht März / April

Bitte beachten Sie die Änderungen!!!

Donnerstag, 26. März

Restmüll

Freitag, 27. März

20:00 Uhr Sportverein Karsee, Generalversammlung
ABGESAGT

Samstag, 28. März

20:00 Uhr Fischereiverein, Generalversammlung
ABGESAGT



Dienstag, 31. März

Biomüll

Samstag, 04. April

Gemarkungsputzede **ABGESAGT**

Osterbrunnen kranzen **ABGESAGT**

Sonntag, 05. April

Vernissage Treffenhausegalerie **ABGESAGT**

Mittwoch, 08. April

Restmüll

Mittwoch, 15. April

Biomüll

Donnerstag, 16. April

Generalversammlung Blutreiter **ABGESAGT**

Freitag, 17. April

Papiertonne

11.15 Uhr - 14.15 Uhr RaWeg, Parkplatz Schule

Sonntag, 19. April

Erstkommunion in Karsee **VERSCHOBEN**

Saisoneroöffnung des Skulpturenweges **VERSCHOBEN**

Donnerstag, 23. April

Restmüll

Dienstag, 28. April

Biomüll

Donnerstag, 30. April

Maibaumstellen?

weitergeben, Ihre Sorgen, Unsicherheiten und Fragen mit anderen Menschen teilen

Der Gesprächskreis trifft sich einmal monatlich am Donnerstag von 14.30 - 15.45 Uhr in der MTG Sportinsel (Argeninsel 2, 88239 Wangen im Allgäu)

Information und Anmeldung:

Silke Späth-Esch, Seniorenbegleitung „Herz und Gemüt“, Buchweg 8, 88239 Wangen im Allgäu, Tel. 07522-797864

Mail: seniorenbegleitung-wangen@t-online.de

Termine 2020: 2. April; 7. Mai; 4. Juni

De-Chor

Musical verschoben auf 2021

- Karten behalten ihre Gültigkeit

Der De-Chor muss aufgrund der aktuellen Lage das **Musical „Man in the mirror“ auf 2021 verschieben**. Die Aufführungen werden analog zu diesem Jahr am Wochenende vor Christi Himmelfahrt beginnen, so dass für die Zuschauer die gleichen Voraussetzungen herrschen.

Die Aufführungen sind dann am **8.5., 9.5. und 12.5., 13.5. und 14.5.2021**.

Die Tickets behalten ihre Gültigkeit, können aber auch über Reservix storniert bzw. beim Gästeamt zurückgegeben werden, sobald dies wieder geöffnet hat.

Der De-Chor würde sich sehr freuen, wenn Sie ihm die Treue halten.

Fundbüro

In der Ortsverwaltung wurde eine dunkelgraue Damenmütze abgegeben.

Fundort: im Schweinberg-Wald

Dorfläden Schomburg

„UNSER LADEN“ hilft!

Kostenloser Einkauf- und Lieferservice!

Allen MitbürgerInnen, die sich zu den Corona-Virus-Risikogruppen zählen und aus diesem Grund ihr Haus oder ihre Wohnung nicht mehr verlassen sollen oder möchten, bieten wir von der Dorfläden-Genossenschaft einen kostenlosen Einkauf- und Lieferservice an!



Die Bestelllisten können unter

www.unserladen.info-service

heruntergeladen oder in den Läden abgeholt und von Freiwilligen an Ihnen bekannte Haushalte verteilt werden!

Es wäre natürlich hilfreich, wenn auch aus Ihrer Ortschaft oder Gemeinde sich Leute an dieser Serviceleistung als ehrenamtliche Helfer beteiligen würden.

Dafür schon mal allen ein herzliches „Danke schön“!

Telefon:

Für Haslach 07528-920670

Für Primisweiler 07528-915005

Stadtbücherei Wangen

Bücherei gibt Tipps fürs Lernen und gegen Langeweile

Bücherei sorgt auch bei geschlossenen Türen für jede Menge Lesestoff. Die Stadtbücherei Wangen hat für Schülerinnen und Schüler, Leseratten, Bücherfreunde und Kulturinteressierte eine Sammlung von Links und Webseiten zusammengestellt. Diese Webseiten können beim selbstständigen Lernen zu Hause unterstützen. Manche sollen aber auch einfach nur Langeweile vertreiben und unterhalten. Viele der Seiten hat sich das Büchereiteam angeschaut, getestet und kommentiert.

Die Seite ist über die Lissy-Seite

www.buecherei-wangen.de/lissy/lissy.ly?pg=login&bnr=guest zu finden bzw. www.buecherei-wangen.de und dort über die „Suche nach Büchern und anderen Medien ohne vorherige Anmeldung“ oben auf der Seite.

**VEREINSNACHRICHTEN
KARSEE**

NARRENZUNFT KARSEE



!!! WICHTIG WICHTIG WICHTIG !!!

Weil uns die Gesundheit unserer Mitglieder und der Bürger am Herzen liegt, wurde die Generalversammlung der Narrenzunft Karsee „Butze Dätz“ e.V. am 05.04.2020 vorsorglich abgesagt.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

LG Euer Zunftrat

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Herzliche Einladung zum Gesprächskreis für Angehörige demenziell erkrankter Personen mit zeitgleichem Betreuung-/Bewegungsangebot für die demenziell erkrankte Person

Menschen, die einen Angehörigen zu Hause pflegen und versorgen, oder mitbetreuen, sind ganz besonderen Belastungen ausgesetzt, sei es in der körperlich anstrengenden Pflege, sei es im Umgang mit Demenz

In der Gesprächsgruppe soll ein Raum entstehen, in dem Sie neue Kontakte knüpfen, Impulse fürs tägliche Leben bekommen, Themen, die Sie bewegen ansprechen, ihre Erfahrungen



Wer keinen Büchereiausweis der Stadtbücherei Wangen besitzt, kann sich telefonisch einen Ausweis anlegen lassen. Telefon: 07522 / 74120, Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag bis Freitag 14 bis 17 Uhr.

Ausweise sind für Kinder- und Jugendliche unter 21 kostenlos. Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 12 Euro.

Lesen geht auch übers Internet

Die Stadtbücherei bleibt telefonisch und per E-Mail für alle Nutzer und Nutzerinnen erreichbar. Die Zeiten sind von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr. Wer lesen will, kann dies weiter über das Internet unter www.wangen.de/onleihe tun. Wer Fragen dazu hat, kann sich zu den entsprechenden Zeiten an die Bücherei wenden. Lexika und andere Printprodukte können auch über die Seite www.buecherei-wangen.de erreicht werden. Alle digitalen Angebote stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Stadtbücherei weist darauf hin, dass die zurzeit ausgeliehenen Medien automatisch verlängert werden, so dass keine Mahngebühren anfallen werden.

Ausweise können telefonisch ausgestellt werden.

Sämtliche Veranstaltungen müssen derzeit abgesagt werden.

Kontakt:

Telefonnummer 07522 / 74 120

Email: info@buecherei-wangen.de

Neue Termine für die verschobenen Theater

Für die noch offenen Theatervorstellungen der aktuellen Saison gibt es neue Termine im Herbst.

„Erich Kästner - Ein Mann gibt Auskunft“ wird vom 20. März auf Freitag, 11. September 2020, 20 Uhr verschoben.

„Honig im Kopf“ ist anstatt am 3. April für Freitag, 9. Oktober 2020, um 20 Uhr geplant.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit, können jedoch in beiden Fällen bis zum 31. Juli storniert bzw. dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden. Der Ticketpreis wird dann erstattet.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Ravensburg

Landkreis schränkt abfallwirtschaftliche Dienstleistungen ein Stationäre Problemstoffsammlungen im März und April entfallen

Der Landkreis schränkt aufgrund der aktuellen Lage zum Corona-Virus bis auf Weiteres seine abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen ein.

In den beiden kreiseigenen Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermoosweiler werden deshalb ab Donnerstag kein Sperrmüll, Hausmüll, Gewerbemüll oder Bauschutt mehr angenommen und zwar weder von gewerblichen noch von privaten Anlieferern. Alle kostenfreien Abgabemöglichkeiten, wie zum Beispiel Leichtverpackungen (Gelber Sack), Papier, Glas und kabelbetriebene elektrische Geräte ohne Akku und Batterie bestehen weiterhin, auch die Grüngutabgabe ist nach wie vor möglich. Ersatzlos gestrichen werden auch die stationären Problemstoffsammlungen in Bad Wurzach am 20. März, in Ravensburg-Gutenfurt am 3. April und am 17. April im Bauhof Wilhelmsdorf. Die mobilen Problemstoffsammlungen finden erst wieder ab Mai 2020 statt. Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rv.de

in der Rubrik Abfallwirtschaft. Die Dienstleistungen auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen bleiben unverändert. Aufgrund der vorgenannten Einschränkungen zur Abgabe von Sperrmüll verlängert sich die Gültigkeit der gelben Sperrmüllkarte 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

Das Abfallwirtschaftsamt im Landratsamt weist in seiner Pressemitteilung auch darauf hin, dass sowohl die kommunalen Entsorgungszentren als auch die gewerblichen Wertstoffhöfe überlastet sind. Es können deshalb nur noch dringende Anlieferungen angenommen werden.

Termine im Landratsamt nur noch nach Voranmeldung Kfz-Zulassung in Bad Waldsee und Leutkirch im Allgäu geschlossen

Jobcenter: Alle vereinbarten Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen

Ab sofort gibt es persönliche Termine im Landratsamt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung und nur in dringenden Fällen. Die An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen wird bis auf weiteres auf die Bürgerbüro-Standorte Ravensburg und Wangen im Allgäu konzentriert und auch in diesen Fällen ist eine vorherige Terminvereinbarung ab sofort Pflicht. Damit folgt das Landratsamt den Vorgaben der Landesregierung, auch auf Behördenebene die sozialen Kontakte auf das absolute Minimum zu reduzieren, um so die weitere Verbreitung des Corona-Virus zumindest zu verlangsamen. Alle Gebäude des Landratsamtes ab sofort nur nach bestätigter Terminvereinbarung betreten werden. Bewilligte und laufende Leistungen beispielsweise des Jobcenters werden weiterhin gewährt. „Besondere Herausforderungen erfordern besondere Maßnahmen, aber wir bleiben weiterhin erreichbar“, bittet Landrat Harald Sievers um Verständnis für dieses Vorgehen, dem sich mittlerweile auch etliche Rathäuser und andere Behörden im Landkreis angeschlossen haben. Am Landratsamt wird es ab sofort Einlasskontrollen geben. Besucherinnen und Besucher drucken deshalb bitte ihre Terminbestätigung aus und haben den Namen ihres Ansprechpartners in der Behörde parat, verweist das Landratsamt in seiner Pressemitteilung auf die Neuerungen.

Im Jobcenter entfallen alle bisher vereinbarten persönlichen Gesprächstermine ohne Rechtsfolgen und werden nicht extra abgesagt. Es entstehen für die Kundinnen und Kunden aber keinerlei Nachteile, wenn sie nicht persönlich vorsprechen, verspricht Landrat Sievers. „Wir werden weiter voller Kraft für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger da sein“, so Sievers, aber „im Moment zum Schutz unser Besucher und auch unser Beschäftigten eben vor allem auf elektronischem und telefoniischem Weg“. Aus diesem Grund hat man im Landratsamt neben der bereits bekannten CoronaHotline nun auch zentrale Telefonleitungen für die Anmeldung bei den jeweiligen Ämtern eingerichtet. Diese sind auf der Homepage www.rv.de ersichtlich und werden den Bürgerinnen und Bürger in persönlichen Schreiben auf ihr jeweiliges Anliegen mitgeteilt.

Amtliche Bekanntmachung

Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

Das Landratsamt Ravensburg erlässt auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG in Verbindung mit §§ 35 S. 2, 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Ravensburg folgende **Allgemeinverfügung**:

**A. Ausnahmegewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit**

1. Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 ArbZG wird abweichend von § 9 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen mit folgenden Tätigkeiten bewilligt:
 - Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Waren des täglichen Bedarfs (z. B. Hygieneartikel, Lebensmittel),
 - Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Medizinprodukten, Medikamenten sowie weitere apothekenübliche Artikel,
 - Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Produkten, die zur Eindämmung, Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie durch Coronavirus (SARS-CoV-2) eingesetzt werden
 - Medizinische Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten
2. Abweichend von § 11 Abs. 3 ArbZG wird festgelegt, dass für die im Rahmen der Ausnahmegewilligung geleistete Sonn- und Feiertagsbeschäftigung innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren ist.

B. Abweichungen von der täglichen Höchstarbeitszeit

1. Abweichend von § 3 ArbZG kann bei den unter Buchstabe A. Nummer 1 genannten Tätigkeiten sowie bei
 - a) Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr,
 - b) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden und für Zwecke der Verteidigung,
 - c) in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen,
 - d) beim Rundfunk, bei Nachrichtenagenturen sowie bei den der Tagesaktualität dienenden Tätigkeiten für andere Presseerzeugnisse, bei tagesaktuellen Aufnahmen auf Ton- und Bildträger,
 - e) in Verkehrsbetrieben,
 - f) in den Energie- und Wasserversorgungsbetrieben sowie in Abfall- und Abwasserentsorgungsbetrieben,
 - g) in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung sowie in Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren,
 - h) im Bewachungsgewerbe und bei der Bewachung von Betriebsanlagen,
 - i) bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datenetzen und Rechnersystemen, die zulässige tägliche Arbeitszeit auf maximal zwölf Stunden pro Tag verlängert werden.
2. Abweichend von § 5 Abs. 2 ArbZG muss nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über elf Stunden hinaus eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden gewährleistet werden.

C. Dokumentation

Abweichend von § 16 Abs. 2 ArbZG sind bei Inanspruchnahme der Ausnahmegewilligungen nach Buchstabe A. und Buchstabe B. die Lage und die Dauer der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten (Beginn und Ende) und die Freischichten für jeden Beschäftigten in einer Monatsliste zu dokumentieren und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Arbeitszeitznachweise sind mit einer Aufstellung der betroffenen Beschäftigten zwei Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

D. Befristung

Die Bewilligung nach den Buchstaben A. und B. ist bis zum 30. Juni 2020 befristet.

E. Inkrafttreten und Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit diesem Zeitpunkt in Kraft.
2. Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet. Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise

Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben (§ 11 Abs. 1 ArbZG).

Auf die Regelung des § 15 Abs. 4 ArbZG wird hingewiesen. Danach darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.

Nach § 4 ArbZG dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger als 6 Stunden ohne Ruhepause beschäftigt werden. Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Die unter den Buchstaben A. und B. genannten Ausnahmeregelungen gelten für Beschäftigte über 18 Jahre. Für minderjährige Beschäftigte bleibt es bei den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für schwangere und stillende Frauen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

Begründung

- I. Die Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 breiten sich in großer Geschwindigkeit in Deutschland flächendeckend aus. Am 16. März 2020 hat die Landesregierung auf Grund der Empfehlungen der WHO und des RKI drastische Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.
- II. Die vorliegende Entscheidung ergeht auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG. Nach dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde abweichend u.a. von §§ 3 und 11 Abs. 2 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die zulässige Höchstarbeitszeit von täglichen acht Stunden zulassen, soweit über die im ArbZG vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Ferner kann die Aufsichtsbehörde Ausnahmen von § 9 Abs. 1 ArbZG zulassen und Sonn- und Feiertagsarbeit für zulässig erklären. Für den Erlass einer solchen Bewilligung in Form dieser Allgemeinverfügung ist das Landratsamt Ravensburg sachlich und örtlich zuständig nach §1 Abs. 3 der Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung in Verbindung mit §18 des LVG
- III. Nach § 15 Abs. 2 ArbZG kann die Aufsichtsbehörde über die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig sind. Diese Voraussetzungen liegen vor. Die im Arbeitszeitgesetz neben § 15 Abs. 2 ArbZG vorgesehenen gesetzlichen und behördlichen Ausnahmen und Abweichungen vom Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot reichen nicht aus, um die im dringenden öffentlichen Interesse zu erledigenden Arbeiten ausführen zu können. Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG erforderliche dringende öffentliche



Interesse ist gegeben. Öffentliche Interessen sind grundsätzlich nur Interessen der Allgemeinheit. Außer Betracht zu bleiben haben damit in der Regel alle privaten, insbesondere wirtschaftlichen Belange der Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigen wollen. Das öffentliche Interesse muss auch ein gewisses Gewicht haben. Erforderlich ist, dass die Maßnahmen einem erheblichen Teil der Bevölkerung dienen. Die Ausnahme muss schließlich dringend nötig werden. Das ist nur der Fall, wenn ohne eine unverzüglich erteilte Ausnahmegenehmigung ganz erhebliche, für die Allgemeinheit nicht hinnehmbare Nachteile entstehen, diese aber durch die Ausnahme vermieden werden können. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 sind inzwischen in allen Bundesländern nachgewiesen. Die Anzahl der Infizierten nimmt aktuell weiter zu und die WHO hat die Ausbreitung des Virus als Pandemie eingestuft. Die durch die Länder zur Eindämmung der Ausbreitung zu ergreifenden Maßnahmen reichen von der Untersagung von Veranstaltungen bis hin zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerung ist dazu angehalten, soziale Kontakte - soweit es möglich ist - zu vermeiden. Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung führt zu einer vermehrten Bevorratung an diversen Artikeln des täglichen Bedarfs wie Trockenlebensmitteln, Hygieneartikeln, Desinfektionsmitteln und dergleichen. Die dadurch entstehenden Lücken im Einzelhandel und in Apotheken können zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung über die aktuelle Versorgungslage führen. Um dies zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung im Einzelhandel und in Apotheken mit Waren, die im Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-CoV-2 und der Erkrankung mit COVID-19 besonders nachgefragt sind, sicherzustellen, ist die Zulassung der Produktion und Kommissionierung dieser Waren, die Be- und Entladetätigkeiten von Transportfahrzeugen mit diesen Waren sowie die weiteren damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die oben explizit aufgeführt sind, an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ferner wird die flexible Erbringung medizinischer Behandlung und Versorgung unter anderem auch in niedergelassenen Arztpraxen an Sonn- und Feiertagen ermöglicht.

Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der Ausbreitung der Infektion mit einem stark erhöhten Krankenstand bei den Beschäftigten zu rechnen. Durch Quarantänemaßnahmen, Grenzsicherungen und etwaige Verpflichtungen zur Kinderbetreuung aufgrund der Schließung Schulen und Kindergärten können zusätzliche Fehlzeiten von Personal entstehen. Um möglichen kritischen Personalengpässen in systemrelevanten Branchen vorzubeugen, wird daher die Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit für diese Beschäftigten für einen befristeten Zeitraum auf zwölf Stunden erhöht. Damit haben die Betriebe die nötige Flexibilität, um mit dem vorhandenen Personal kurzzeitig erhöhte Fehlzeiten auszugleichen und die für die Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen unverzichtbaren Leistungen sicherzustellen.

Da die derzeitige Entwicklung der Ausbreitung des Virus und der Erkrankungen nicht vollständig abschätzbar ist, wurde unter Berücksichtigung des im Grundgesetz verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes diese Bewilligung befristet bis zum 30. Juni erlassen.

IV. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung dieser Ausnahmegenehmigung zur umgehenden Sicherstellung der Versorgungslage der Bevölkerung überwiegt das eventuelle Aufschubinteresse der von die-

ser Allgemeinverfügung Betroffenen. Ohne die sofortige Ermöglichung von Ausnahmen ist die lückenlose Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der systemrelevanten Infrastruktur gefährdet. Demgegenüber sind die Interessen der in den relevanten Branchen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an beschäftigungsfreien Sonn- und Feiertagen sowie an einer Begrenzung der Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden für den begrenzten Zeitraum der Ausnahmegenehmigung von geringerem Gewicht. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am sofortigen Vollzug dieser Ausnahmegenehmigung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße, 6, 88212 Ravensburg erhoben werden.

Wir weisen darauf hin, dass gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden kann. Ravensburg, den 18. März 2020

(Harald Sievers) Landrat

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg Jobcenter und Arbeitsagentur arbeiten weiter - auch wenn die Türen geschlossen sind

Persönlicher Kontakt im Notfall möglich Geldauszahlung ist sichergestellt

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, das Jobcenter Landkreis Konstanz und die Familienkasse konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuführen. Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es ab heute (18.03.2020) keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.

Wichtige Information für alle Kundinnen und Kunden: Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern. Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern: Die Arbeitsagentur und das Jobcenter schalten derzeit auch lokale Rufnummern, da unsere zentralen Rufnummern nur sehr schlecht erreichbar sind. Hotline Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg: 07531 - 585 700 Hotline Jobcenter Landkreis Konstanz: 07531 - 36 336 800

Corona im bodo

Einschränkungen bei Abend- & Nachtbussen

Die Grundversorgung im Öffentlichen Personennahverkehr bleibt weiterhin bestehen. Aktuell wurden jedoch einschränkende Regelungen für die Abend- und Nachtverkehre sowie flexiblen Bedienformen, wie beispielsweise emma-Anrufverkehre, festgelegt. Aktuelle Informationen, auch zur Dauer der Maßnahmen, gibt es unter www.bodo.de oder im bodo-Serviceportal unter www.serviceportal.bodo.de

Abend- und Nachtverkehre

Ab sofort werden sämtliche Abend- und Nachtbusverkehre im Omnibuslinienverkehr eingestellt. Die jeweils letzten Abfahrten sind gegen 19 Uhr vorgesehen. In den Stadtverkehren gelten mitunter besondere Regelungen. Informationen bieten hier die jeweiligen Webseiten der Stadtverkehre.



Anrufverkehre

Sämtliche Anrufverkehre und Bürgerbusse, wie beispielsweise die emma-Linien, Anrufsammeltaxis werden ab sofort vollständig eingestellt. Dieser Schritt wird in der aktuellen Lage notwendig, da der gebotene Abstand zwischen Fahrgästen und Fahrpersonal in den kleineren Fahrzeugen nicht umgesetzt werden kann.

Ferienfahrplan ab Montag, den 23. März

Die Buslinien im gesamten Verbundgebiet verkehren ab kommendem Montag, den 23. März 2020 nach Ferienfahrplan. Das heißt, alle im Fahrplan mit „S“ gekennzeichneten Kurse entfallen. Informationen zu Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr sind den Webseiten der Deutschen Bahn (bahn.de) sowie der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bob-fn.de) zu entnehmen.

bodo-Serviceportal:

FAQs, Fahrplaneinschränkungen & mehr

Neueste Entwicklungen und Infos rund um den öffentlichen Personennahverkehr im bodo-Gebiet bietet das Serviceportal unter www.serviceportal.bodo.de

Die wichtigsten Fragen & Antworten sind hier verfügbar. Ebenfalls gelistet und stetig aktualisiert sind hier Fahrplaneinschränkungen sowie ggf. eingestellte Bus- und Bahnlinien auf Grund der Corona-Pandemie.

Hinweise zu Abonnements & Zeitkarten

Auch der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) hilft mit, den Verlauf der Coronavirus-Pandemie einzudämmen. Aktuell gibt es weitere Regelungen zum Umgang mit bar gekauften Zeitkarten sowie im Vorverkauf erworbenen Tickets. Kürzlich wurden bereits der Ticketverkauf im Bus eingestellt und die vorderen Einstiegstüren geschlossen um Fahrgäste und Fahrpersonal möglichst gut zu schützen.

Alle Maßnahmen sind einheitlich abgestimmt mit den Landes- und Bundesverbänden sowie Behörden auf Landes- und Bundesebene. Die Regelungen gelten bis auf Weiteres. Aktuelle Informationen, auch zur Dauer der Maßnahmen, gibt es unter www.bodo.de oder im bodo-Serviceportal unter www.serviceportal.bodo.de

Tickets im Vorverkauf & Zeitkarten

Wer bereits einen bodo-Fahrschein im Vorverkauf erworben hat, z. B. eine Tageskarte Netz, kann diese einreichen und erhält eine Rückerstattung. Dies gilt für bis einschließlich Freitag, den 13. März 2020 gekaufte Tickets für Reisen zwischen dem 13.03. und – nach aktuellem Stand – 30.04.2020.

Ebenfalls rückerstattet werden bar gekaufte Zeitkarten. Fahrscheine zum sofortigen Fahrtantritt sind von einer Erstattung ausgeschlossen.

Was ist zu tun: Erstattungsformular unter serviceportal.bodo.de auf der Unterseite „Coronavirus im bodo“ downloaden, ausfüllen und samt Original-Fahrschein senden an: Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo), Kundenservice, Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg. Wer das Erstattungsformular nicht downloaden kann, sollte die Kontodaten zur Rücküberweisung dem Original-Ticket beilegen. Das Porto wird mit der Ticketerstattung ebenfalls rückerstattet.

Abonnements

Wer Inhaber eines bodo-Abonnements ist, kann dieses auf Grund der derzeitigen besonderen Situation aussetzen. Hierfür ist eine entsprechende Meldung beim jeweiligen AboCenter notwendig. Nicht benötigte Monatsabschnitte müssen dann an die Ausgabestelle zurückgesendet werden. Eine Liste der im bodo zuständigen AboCenter ist eingestellt unter serviceportal.bodo.de.

In eigener Sache

Der bodo-Kundenservice ist mit heutigem Stand noch wie gewohnt erreichbar per Telefon oder E-Mail. Auf Grund erhöhter Nachfragen kann es jedoch zu einer längeren Bearbeitungs-

zeit von schriftlichen Anfragen kommen bzw. die telefonische Erreichbarkeit erschwert sein. Schnelle und direkte Informationen bietet das Serviceportal unter serviceportal.bodo.de und wird daher empfohlen.

Aktuelle Fahrplaneinschränkungen

Wie bereits in der vergangenen Woche vermeldet, verkehren die Busse im Landkreis Lindau seit Dienstag, den 17. März 2020 nach Ferienfahrplan. Das heißt, alle im Fahrplan mit „S“ (=Schulzeit) gekennzeichneten Kurse verkehren nicht. In den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg gilt zunächst noch der reguläre Fahrplan. Ab Montag, den 23. März 2020 gilt dann auch in diesen beiden Landkreisen und damit im gesamten Verbundgebiet der Ferienfahrplan.

Einzelne Bürgerbusse haben den Verkehr zum Schutz von Fahrpersonal und Fahrgästen eingestellt. Detaillierte Informationen bieten hier die jeweiligen Gemeinden bzw. Bürgerbusvereine.

Informationen zu Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr sind den Webseiten der Deutschen Bahn (bahn.de) sowie der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bob-fn.de) zu entnehmen.

Regierungspräsidium

Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL:

„Baden-Württemberg führt die Fördermaßnahme zum fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen fort“

Sammelantragstellung an den zuständigen Regierungspräsidien ab sofort möglich / Verfahren wurde flexibler gestaltet

„Ziel der Landesregierung ist es, die Streuobstbestände im Land zu erhalten und deren Pflege zu unterstützen. Wir verlängern deshalb die seitherige fünfjährige Förderperiode für die Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst zur Unterstützung der Baumbewirtschaftler um zunächst weitere fünf Jahre. Sammelanträge können ab sofort bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien eingereicht werden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (13. März) in Stuttgart. Das Land setze damit ein wichtiges Zeichen zum Erhalt dieser für Baden-Württemberg wichtigen Kulturlandschaft. Vitale Bäume gäbe es nur, wenn sie entsprechende Pflege erfahren. Durch die Förderung honoriere das Land den Einsatz der Menschen, die die Bäume fachgerecht schneiden. Die Förderung stehe noch unter Vorbehalt der EU-rechtlichen Genehmigung. Das Land sei aber zuversichtlich, dass sie ab der Schnittsaison 2020/2021 greift.

„Die Resonanz der derzeit laufenden Maßnahmen ist groß. Beinahe 8.000 Akteure beteiligen sich und pflegen etwa 400.000 Streuobstbäume. Mit Blick auf die Umsetzung des Eckpunktepapiers zum Schutz der Insekten führt das Land seine Anstrengungen um den Streuobsterhalt fort und verfolgt diesen Ansatz weiter. In den Staatshaushaltsplan 2020/2021 wurden jährlich 3,3 Millionen Euro für die Streuobstförderung eingestellt“, sagte Peter Hauk. Somit könne der Schnitt pro Baum voraussichtlich weiterhin zweimalig in fünf Jahren mit je 15 Euro gefördert werden. Die Kommunen können diesen Fördersatz um bis zu 10 Euro je Baumschnitt erhöhen.

„Wir haben das Förderprogramm flexibler gestaltet, insbesondere wird auf die Vorlage eines Schnittkonzepts verzichtet und sind überzeugt, dass das Programm weiter wie bisher rege angenommen und im Pflegezustand unserer Streuobstbestände Wirkung zeigen wird“, betonte der Minister. Sammelantragsteller können Gruppen von Privatpersonen, Vereine oder Verbände, obstverarbeitende Betriebe sowie Kommunen sein.

Energieberatung

Die Stadt Wangen im Allgäu bietet nach wie vor eine kostenlose Energieberatung durch die unabhängige Energieagen-



tur Ravensburg www.energieagentur-ravensburg.de (Telefon 0751 / 7647070) an.

Die Energieagentur berät umfassend zu Neubau, Gebäudesanierung und Modernisierung im Altbau, gibt Energiespartipps und informiert über die aktuellen Förderprogramme.

Die 1-stündige Beratung findet jeweils am Mittwoch um 13:00 Uhr, 14:00 Uhr und 15:00 Uhr im Bürgeramt im Rathaus, Marktplatz 1, statt.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung ist Herr Aßfalg, Tel. 07522 / 74-159.

Die nächsten Energieberatungen finden an folgenden Tagen statt: 08.04.2020, 06.05.2020

Informationen zu Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene für Energieeinsparung, Umbau, Renovierung oder Einsatz erneuerbarer Energien erhalten Privatpersonen zudem unter www.foerderdatenbank.de

Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungs- und Sozialamt, Bereich Verkehrsüberwachung** folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/in (w/m/d)

für den Gemeindevollzugsdienst

-in Teilzeit mit 25,32 Wochenstunden, unbefristet

Nähere Informationen und eine ausführliche Ausschreibung zu dieser Stelle finden Sie auf der Homepage der Stadt Wangen. Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** bis zum **15. April 2020** auf unserer Homepage unter www.wangen.de/stellenangebote. Bitte nutzen Sie den Service unseres Online-Bewerbungsverfahrens. Schriftliche Bewerbungen können nicht zurückgeschickt werden.

AUS DEM UMLAND

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung

– **Dystonie Bodenseekreis**

Die Selbsthilfegruppe weist darauf hin, dass sich **Betroffene und Angehörige per E-mail oder telefonisch** bei der Gruppenleitung melden können, um offene Fragen rund um Dystonie auch in diesen Zeiten, wo keine persönlichen Gruppentreffen möglich sind, klären zu können.

Die Deutsche Dystonie Gesellschaft mit ihren Selbsthilfegruppen macht auf Dystonie aufmerksam, unterstützt Betroffene, informiert, vernetzt Betroffene und Ärzte in ganz Deutschland und fördert die Forschung. Melden Sie sich bei der Gruppe und lernen die Selbsthilfe und Ihre Hilfsmöglichkeiten kennen.

Kontakt für die Selbsthilfegruppe Bodenseekreis: Annette Daiber, Tel. 07542 / 980 890 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

Eine neue Idee auf der Waldburg

Museums TV auf Schloss Waldburg: ein Museum in der Burg das nicht öffnen darf und so auch das Wissen und die Geschichte nicht mehr den Menschen näherbringen kann. Aber natürlich auch gleichzeitig jeden Tag Unterhaltskosten produziert, was für den privaten Betreiber eine schwierige Situation ist. Ein Ende der Museumsschließung durch den Corona Virus ist aktuell sehr schwer einzuschätzen. Der Betreiber des Museums, Max Haller, geht hier ab 21. März 2020 einen neuen Weg.

Museums TV - Schloss Waldburg

Die Burgführer werden zusammen mit dem Betreiber der Waldburg Filmsequenzen zu verschiedenen Themen im Museum

erstellen. Auch Geschichten und Anekdoten zu bestimmten Fakten wird es geben. „Game of Crowns“ - 800 Jahre Kronschatz auf der Waldburg virtuell erleben. Auf der <https://www.facebook.com/schlosswaldburg/> oder auf YouTube mit dem Suchbegriff „Burgmax“ können Sie auf die Museumsfilme zugreifen.

Eine innovative Idee für ein Museum

Unterstützung für dieses Projekt/Museum ist beim Betreiber der Waldburg willkommen. Anstatt Eintritt auf der Waldburg zu bezahlen kann hier jeder einen Obolus/Zuschuss nach seinem Empfinden hinterlassen entweder per PayPal (info@burghochzeit.com) oder IBAN: DE43 6505 0110 0000 9658 15.

Bauernhaus-Museum Wolfegg

Durch Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung bleibt auch das Bauernhaus-Museum in Wolfegg vorerst geschlossen

Auch das Bauernhaus-Museum bleibt wie die anderen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg vorerst geschlossen und startet nicht wie ursprünglich geplant Ende März in die neue Saison. Noch ist nicht sicher, wann Museen und andere Freizeiteinrichtungen wieder öffnen können. Vorsorglich werden alle Veranstaltungen des Museums zunächst bis einschließlich 15. Juni abgesagt. Trotzdem arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums weiter. Geplant ist die Wiedererrichtung des Hofes Beck aus Taldorf auf dem Museumsgelände. Das Fischerhaus, die bauliche Keimzelle des Museums, soll für eine neue Ausstellung zum „Gastarbeiter auf dem Land“ umgebaut werden. An mehreren Museumsgebäuden werden Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Diese wichtigen Vorhaben laufen weiter, auch wenn das Museum nicht für das Publikum geöffnet werden kann. Das Museumsgelände ist geschlossen und darf nicht betreten werden.

Auch die wissenschaftliche Arbeit im Museum wird fortgesetzt - unter anderem die Planungen und Recherchen für die kommenden Ausstellungen und ihr Begleitprogramm. Freuen können sich die Besucher auf einige neue Informationsmedien, die bei der Wiederöffnung des Museums erhältlich sein werden: Eine App, in der ehemalige Bewohner der Museumshäuser spannende Geschichten erzählen und ein Kinderführer mit Mitmachheft. Weiterhin wird es künftig ein mit Aufnahmen des Fotografen Ernst Fesseler reich illustriertes Museumsbuch mit eingehenden Informationen zu jedem historischen Gebäude und zu den im Museum vermittelten Themen geben.

Bauernhaus-Museum

Allgäu Oberschwaben Wolfegg

Freilichtmuseum

Vogter Str. 4, D-88364 Wolfegg

Tel.: +49 (0) 7527 9550-0

info@bauernhaus-museum.de

www.bauernhaus-museum.de

Museumssaison 2020

vorerst bis 15.06. geschlossen

Öffnungszeiten

siehe www.bauernhaus-museum.de

Veranstaltungskalender 2020

Alle Veranstaltungen bis zum 15.06.2020 entfallen!

29.03.-Saisoneröffnung

07./14./16.04. Osterferienprogramm

13.04. „Auf in´s Museum“ am Ostermontag

01.05. Kräuter- und Blümlenmarkt

23.05. „Auf in´s Museum“: Alte Spiele

29.05. Ausstellungseröffnung „Geliebte Gabi“, Hof Reisch

01.06. Wolle, Tuch und Handarbeit – Schaftag

02./04./09.06. Pfingstferienprogramm



21.06. Oldtimer- Traktorentreffen
 18.07. „Auf in´s Museum“: Alltag auf dem Bauernhof
 04.08.-10.09. Sommerferienprogramm
 15.08. „Auf in´s Museum“: Weihbüschele binden
 22.08. Kino: „Leni muss fort“ zur Sonderausstellung „Geliebte Gabi“
 05./06.09. Museumsfest
 06.09. Baden-Württembergischer Volksmusiktag
 19.09. „Auf in´s Museum“: Von der Faser bis zum Hemd
 27.09. Bauernmarkt
 11.10. Apfel- und Kartoffeltag
 27./29.10. Herbstferienprogramm
 07. / 08.11. Hausschlachtung / Saisonende
 11. - 13.12. Wolfegger-Adventsmarkt

Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee

Coronavirus: In der Not nicht allein.

Zueinander halten. Durchhalten. Gemeinsam gegen Corona.

Die Diakonie bietet in verschiedenen Fachbereichen Unterstützung jetzt in der Corona-Zeit an.

Neben dem Einkaufsdienst für Menschen in Quarantäne (wie in der SchwäZ berichtet), bietet die Diakonie zu besonderen Zeiten ein Krisen-Telefon der Psychologischen Beratungsstelle an (Telefon-Nummer: 0751 3977).

Viele Fragen kommen nun auf, über die man sich sonst noch nie Gedanken machen musste, wie „Was mache ich den ganzen Tag mit den Kindern wenn wir nicht mehr raus dürfen?“ oder „Wie soll ich die Zeit in Quarantäne meistern?“. Auch wenn Sie nur ein offenes Ohr brauchen oder seelische Unterstützung - wir sind da. Auf unserer Homepage www.diakonie-oab.de finden sich zudem verschiedene Vorschläge für die Zeit zu Hause, um die viele freie Zeit gut gemeinsam angehen zu können. Ebenfalls finden sich dort alle wesentlichen Informationen zu Notgruppen und für Kindergarten-Eltern.

offene Veranstaltungen und die Treffen der einzelnen Gruppen und Kreise. Dies gilt ab sofort bis auf weiteres. Die Kirchengemeinde verzichtet auf alle Veranstaltungen und Gottesdienste, um die Infektionskette zu unterbrechen und dazu beizutragen, dass die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamt wird. Wenn Menschen aufgrund der Umstände Unterstützung im Alltag benötigen, ist die Kirchengemeinde gerne bereit, nachbarschaftliche Hilfe mit zu organisieren. Die Evangelische Stadtkirche bleibt als Ort des persönlichen Gebets zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Homepage der Kirchengemeinde: www.evkirche-wangen.de

Evang. Pfarramt Stadtkirche, Pfr. Martin Sauer,
 Bahnhofplatz 6 88239 Wangen i. A.,
 Tel.: 07522 2324, martin.sauer@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais, Pfrin. Friederike Hönig
 Siebenbürgenstr. 40, 88239 Wangen i. A.
 Tel. 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Mo 13:00 - 16:00 Uhr, Di bis Fr 8:30 - 11:30 Uhr
 Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
 Tel. 07522 2324 Fax 07522 5852
gemeindebuero.wangen@elkw.de

KIRCHENMITTEILUNGEN

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE Sankt Kilian Karsee



Aus den Pfarrbüchern

Das Sakrament der Taufe hat empfangen:

Lotte Nunnenmacher

Herzlich Willkommen in unserer Pfarrgemeinde!

Pfarrbüro-Öffnungszeiten

NUR telefonisch erreichbar!

donnerstags 09.00 – 11.30 Uhr

Tel. 07506/248 – Fax: 07506/07506/912951

E-Mail: StKilian.karsee@drs.de

Homepage: www.katholische-kirche-wangen.de

Pfarramt St. Martin, Wangen

Tel. 07522/9734-11 – Fax: 07522/9734-32

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Wangen im Allgäu

Stadtkirche und Wittwaiskirche

Die Evangelische Kirchengemeinde sagt auf dringende Empfehlung der Landeskirche alle Gottesdienste ab. Auch alle Veranstaltungen werden abgesagt oder verschoben. Das betrifft

**Hier
 könnte Ihre Anzeige stehen!**
**Anzeigenbestellung an:
anzeigen@duv-wagner.de**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
 Telefon (07522) 74-240/-241, Telefax (07522) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
 Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Leupolz:
 Telefon (07506) 254, Telefax (07506) 515
 E-Mail: ov-leupolz@wangen.de

Ortsverwaltung Karsee:
 Telefon (07506) 265, Telefax (07506) 227
 E-Mail: ov-karsee@wangen.de

Herstellung und Vertrieb:
 Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
 Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
 Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Mittwoch, 7 Uhr, abhängig je nach Feiertag
 Erscheint wöchentlich freitags.
 Bezugsgebühr jährlich 28,00 Euro.



Niemand flieht ohne Not.

Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe: www.caritas-spende.de
 Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
 IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01 · BIC: BFSWDE33STG
 Stichwort: Flüchtlinge



IMMOBILIENMARKT



„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie?
 Ich berate Sie gerne unverbindlich.“

Heinrich Netzer
 Leiter ImmobilienCenter
 Telefon +49 7522 981-2165
heinrich.netzer@ksk-rv.de



STELLENANGEBOTE

Für unseren Standort im Gewerbegebiet Geiselharz / Wangen suchen wir ab sofort:



Produktionsmitarbeiter m/w/d

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter <https://jobs-de.iqair.com>

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Mail oder Telefon.

IQAir Germany GmbH
 Karl-Maybach-Straße 18, 88239 Wangen;
 Email: hr.de@iqair.com; Tel.: 07520 202 46 11



Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Tanja Bernard
 Tel: 07522-707962 0
Tanja.Bernard@lbs-sw.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wechsel in der Geschäftsführung



Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie über eine Veränderung in der Geschäftsführung bei Druck + Verlag Wagner informieren.

Herr Tobias Pearman, Geschäftsführer der Schwäbischen Zeitung in Leutkirch übernimmt ab sofort die kommissarische Geschäftsführung von Druck + Verlag Wagner und löst damit Herrn Ralf Berti ab.

Mit Herrn Tobias Pearman konnte ein Experte für die Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern gewonnen werden, der seine langjährigen Erfahrungen im Zeitungs- und Amtsblatt-Geschäft bei Druck + Verlag Wagner einbringt. Er wird neben der operativen Führung des Verlages ab sofort auch für Sie als Ansprechpartner rund um das Thema Amtsblatt zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Kornwestheim

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim